

Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss am 06.09.2022 zur Drucksachen-Nr. 4228/2020-2025

**Antrag der FDP-Fraktion zur Darstellung von Aufwendungen und Kennzahlen
Hier: Aufwand zur Ermittlung der Zahlen**

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.06.2022 hatte die FDP-Fraktion beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Bielefelder Verwaltung wird beauftragt zum Haushalt 2023 folgende Aufwendungen, Kennzahlen und Entwicklungen der letzten 5 Jahre produktübergreifend zusammenzufassen und darzustellen:

- Verbrauch von Büromaterial (absolut & pro Mitarbeiter),
- EDV-Kosten am Arbeitsplatz (Hard- und Software / absolut & pro Mitarbeiter).

Der Antrag wurde in erster Lesung behandelt. Vor einer Beschlussfassung wurde um Information hinsichtlich des Aufwands zur Ermittlung der Zahlen gebeten.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen teilt diesbezüglich mit, dass sich der personelle Aufwand für die Erhebung von Daten im Wesentlichen danach richtet, welche Daten in welcher Tiefe erhoben werden sollen.

Im vorliegenden Fall wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Aufwendungen für den Verbrauch von Büromaterial und für die EDV-Kosten am Arbeitsplatz für jeweils die letzten fünf Jahre ermittelt werden sollen und darüber hinaus die absoluten jährlichen Aufwendungen/Kosten auf die Zahl der Mitarbeitenden, die diese Aufwendungen/Kosten in Ausübung ihres Dienstes verursacht haben, verteilt werden sollen.

Stadtweite Kennzahlen zu diesen Werten liegen nach Kenntnis des Amts für Organisation, IT und Zentrale Leistungen nicht vor.

Im Hinblick auf Aufwendungen für den Verbrauch von Büromaterial in der Kernverwaltung könnte nach Einschätzung des Amts für Organisation, IT und Zentrale Leistungen das Sachkonto Büromaterial (54310000) aus SAP heraus nach Jahren getrennt stadtweit durch das Amt für Finanzen ausgewertet werden.

Für die Verteilung der absoluten Aufwendungen auf die Zahl von Mitarbeitenden in den jeweiligen Jahren wäre eine Zulieferung vom Amt für Personal erforderlich.

Ähnlich könnte hinsichtlich der EDV-Kosten am Arbeitsplatz (Hard- und Software) verfahren werden. Da das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen das zentrale IT-Budget verantwortet, könnten die Kosten nach Jahren getrennt für die vergangenen fünf Jahre ermittelt werden. Dabei würde das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen allerdings auf die Jahre 2018 bis 2021 zurückgreifen und 2022 hochrechnen, da das Budget 2017 noch in der Verantwortung des IBB stand. Die vom Amt für Personal ermittelten Zahlen der Mitarbeitenden könnten auch hier genutzt werden, um die Kosten pro Mitarbeitenden zu ermitteln. Im Zusammenhang mit IT-Leistungen stehende stadtinterne Personalaufwendungen

(u.a. für Mitarbeitende des Amts für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, Keyuser und -userinnen, IT-Koordinatoren und -Kordinatorinnen) würden dabei unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt im Bereich der Informationstechnik in einem sehr aufwändigen Verfahren Vergleichszahlen nach einer GPA-Systematik ermittelt. Die Berichte stehen den politischen Gremien zur Verfügung.

Den Aufwand für die oben dargestellte Datenerhebung, der sich hauptsächlich auf das Amt für Finanzen, das Amt für Personal und das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen verteilt, wird grob auf 40 Arbeitsstunden geschätzt. Ein größerer Detaillierungsgrad würde auch den Aufwand entsprechend erhöhen.